



Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Geschäftszeichen: VIII 330 d – 513.4 Großer Dreesch  
22

Landeshauptstadt Schwerin  
Dezernat Wirtschaft und Bauen  
Herrn Dr. Wolfram Friedersdorff  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin



Bearbeiterin: Frau Scharenberg  
Telefon: 0385 588-8335  
Telefax: 0385 588-8032  
E-Mail: ansvera.scharenberg@vm.mv-regierung.de  
Datum: 29. Juni 2010

nachrichtlich:  
EGS mbH  
Bertha- von Suttner Str. 5  
19061 Schwerin

*gr. z* *01103.* *DaP.*  
1) Kopie WU ALR  
2) Gr zw ✓

### Städtebauförderung – Programm 2010

hier: Prämissen für die Förderung von ausgewählten Vorhaben

- Städtebauliche Gesamtmaßnahme Schwerin „Großer Dreesch“  
Sanierung und Anbau der Schwimmhalle
- EFRE-Bauvorhaben Marienplatz und Helenenstraße

Besprechung am 01.06.10

Sehr geehrter Herr Dr. Friedersdorff,

mit Blick auf die anstehende Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2010 war in der o. g. Besprechung der vorliegende Antrag der Landeshauptstadt Schwerin unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse erörtert worden. Danach soll – vorbehaltlich der Billigung durch die hiesige Hausleitung - eine Förderung von insbesondere zwei bedeutenden Vorhaben erfolgen, und zwar unter bestimmten Prämissen, auf die ich hiermit nochmals hinweisen möchte.

#### 1. Umbau bzw. Sanierung der Schwimmhalle Großer Dreesch

a) Für das Vorhaben wird - angelehnt an geschätzten Gesamtkosten von 12 Mio. € - ein Betrag von bis zu 6 Mio. € als Städtebauförderung vorgesehen. Hiervon wird eine Rate von 3 Mio. € in das Programm 2010 (Laufzeit 2010 – 2014) aufgenommen, dies tlw. zu Lasten anderer beantragter Vorhaben in den Gebieten Neu Zippendorf und Mueßer Holz.

b) Die Verwaltungsspitze der Landeshauptstadt Schwerin wird kurzfristig (noch vor der Sommerpause) einen politischen Spitzenkonsens über dieses Vorhaben herstellen.

c) Die Berücksichtigung des Vorhabens im Programm 2010 steht weiter unter dem Vorbehalt, dass noch im Jahr 2010 die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin dazu positiv votiert sowie die Gewährleistung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens, ggf. in Verbindung mit weiteren Fördermitteln, nachvollziehbar dargelegt wird.

## 2. Bauvorhaben Marienplatz und Helenenstraße

a) Für das Bauvorhaben Neugestaltung Marienplatz und Helenenstraße wird eine Förderung mit EFRE-Mitteln in Höhe von bis zu 2,1 Mio. € (einschl. kommunaler Eigenanteil) in Aussicht genommen. Der Betrag minimiert sich durch mögliche KAG Beiträge.

b) Die Landeshauptstadt Schwerin wird hierfür kurzfristig die nötigen Fördervoraussetzungen schaffen, insbes. eine Fördergebietskulisse sowie Ergänzungen zum ISEK in Bezug auf kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen incl. Maßnahmenplan bis hin zu der Erklärung, dass es sich bei der Neugestaltung des Marienplatzes um einen „Zukunftsstandort“ handelt.

Vorsorglich weise ich nochmals darauf hin, dass Planungskosten nur dann gefördert werden können, wenn die vorgenannten Fördervoraussetzungen vor Auftragsvergabe der Planungsleistungen erfüllt sind und ein vorzeitiger Baubeginn zugelassen wurde.

Im Interesse des zügigen Fortgangs beider Vorhaben bitte ich Sie, wie besprochen, dem Bauministerium alsbald einen Programmantrag zur Förderung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Großer Dreesch“ sowie einen Antrag auf EFRE-Förderung einzureichen.

Für Rücksprachen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schlömann-Vagedes', with a large, stylized flourish extending to the right. The signature is written over the printed name below.

Rudolf Schlömann-Vagedes